

GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

Telefon 052 674 22 21
Fax 052 674 22 14
e-mail olinda.valentinuzzi@neuhausen.ch

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 16. August 2011

Beantwortung der Kleinen Anfrage von Einwohnerrat Arnold Isliker betreffend verkehrsberuhigtes Dorfzentrum

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Die Gemeinde prüfte während der Bauzeit aufmerksam die Qualität der von den verschiedenen Unternehmen erbrachten Leistungen und beauftragte mit dieser Tätigkeit namentlich auch den beigezogenen Bauingenieur. Dass bei einem so grossen Bauvorhaben einzelne Bereiche noch nicht den Vorstellungen der Gemeinde entsprechen, vermag nicht zu überraschen. Tatsache ist aber, dass die Unternehmen, unter Vorbehalt der Abnahme des Werks, eine gute Leistung erbracht haben. Wo Nachbesserungen nötig sind, wird die Gemeinde dies noch verlangen.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1:

Was werden für Massnahmen getroffen, dass solche Exzesse der Geschwindigkeitsüberschreitungen in Zukunft (auch auf der äusseren Zentralstrasse) vermieden werden?

Die Verwaltungspolizei hat folgende Massnahmen vorgesehen:

Um genaue Ergebnisse feststellen zu können, wird die Verwaltungspolizei an zwei Standorten, dem Ortszentrum und auf Höhe der Burgunwiese, das Verkehrszählgerät anbringen. Dieses misst auch die Geschwindigkeit. Diese Messungen werden nach den Sommerferien durchgeführt.

In einem zweiten Schritt wird das Ergebnis der Messungen der Verkehrsabteilung der Schaffhauser Polizei mitgeteilt. In der Folge führt die Verkehrsabteilung der Schaffhauser Polizei die Geschwindigkeitskontrollen mit den notwendigen Massnahmen bei Übertretungen durch.

Bauliche Massnahmen erachtet die Verwaltungspolizei momentan als ungeeignet. Die Linienführung des Trolleybusses wäre massiv erschwert.

Frage 2:

Werden die betroffenen Stellen beim Fertigbelag (sind dem Bauamt bekannt) ausgebessert oder ist das der neue Standard von Strassenbau, wenn ein Billiganbieter berücksichtigt wird. (Damit sich die Mitbewerber in Zukunft bei Arbeitsvergaben dementsprechend verhalten können).

Die Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Meyerhans AG, Schaffhausen, erfolgte aufgrund einer Ausschreibung und damit unbestrittenermassen korrekt. Bereiche, die nicht den Anforderungen der VSS Normen entsprechen, müssen nachgebessert werden.

Frage 3:

Werden im Fertigbelag, bei den entsprechenden Stellen, Probebohrungen gemacht zur Analyse weiterverarbeitet, dass bei späteren Garantieanträgen seitens der Gemeinde auf den Unternehmer zurückgegriffen werden kann?

Die Abnahme des von der Meyerhans AG erstellten Werks, wozu auch die asphaltierten Flächen gehören, ist noch nicht erfolgt. Sofern erforderlich, wird die Gemeinde auch Asphaltproben in Auftrag geben.

Mit bestem Dank für Ihre Kenntnisnahme und freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Olinda Valentinuzzi
Gemeindeschreiberin